

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergartens Abenteuerland“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergartens Abenteuerland“ beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist unter anderem das Abrücken der Baulinie um 1,50 m von der Erschließungsstichstraße, die Neuordnung der Garagen für die Häuser 2 und 3 und die Vergrößerung der Garagenlängen von 6,00 auf 6,50 m. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 19 - 19/8, 20/1, 3157/1 und 3158, Gemarkung Elsenfeld. Die vom Büro Klingenmeier, Amorbach, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 11.12.2024 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 19.02.2024 bis Mittwoch, 20.03.2024**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29,6 3820 Elsenfeld (Zimmer 2.2.1), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 22.02.2024 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt. Im vereinfachten Verfahren erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt ist.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de unter dem Button Gewerbe & Bauen, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, 1. Änderung Bebauungsplan „Östlich des Kindergartens Abenteuerland“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die vom Büro Klingenmeier ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) veröffentlicht.

Elsenfeld, 25.01.2024

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister